



Ersatzversorgung

Das neue Energiewirtschaftsgesetz regelt auch die „Ersatzversorgung mit Energie“ für die Haushalts-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden. Von Ersatzversorgung wird gesprochen, wenn ein Kunde aus dem Niederspannungsnetz Strom bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d.h. Strombezug ohne Liefervertrag.

Die Ersatzversorgung wird von den Stadtwerken Wasserburg a. Inn als Stromlieferant im Wasserburg Stromnetz durchgeführt. Die Preise und Bestimmungen der Ersatzversorgung entsprechen den Konditionen der Grundversorgung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Solange Sie keinen Stromliefervertrag abgeschlossen haben, werden Sie für maximal drei Monate zu Konditionen der Ersatzversorgung (siehe Preise Grundversorgung) beliefert. Nach Ablauf der drei Monate erfolgt die Weiterbelieferung zu den Konditionen der Grundversorgung, sofern Sie sich nicht für einen anderen Stromlieferungsvertrag entschieden haben.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Montag – Donnerstag 13:00 – 16:30 Uhr

Bankverbindungen

Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn, Kto.Nr. 40006 (BLZ 711 526 80)

HypoVereinsbank Wasserburg a. Inn, Kto.Nr. 6200190015 (BLZ 711 200 77)

Volksbank Raiffeisenbank Obb. Südost eG Kto.Nr. 6754015 (BLZ 710 900 00)

VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG Kto.Nr. 3449009 (BLZ 711 601 61)

Steuernr. 156 / 114 / 70328

USt-IdNr.: DE131205338